

09

17.04.2015

INHALT	SEITE
31. Einladung zur Ratssitzung am 23. April 2015	79
32. Aufstellungs- und Beteiligungs- beschluss für den Bebauungsplan Unna – Hemmerde Nr.20 „Im Winkel“	82
33. Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Unna – Massen Nr. 29 „Nordstraße / Im Westfelde“	86

31.

Bekanntmachung**Einladung**

zur Sitzung des Rates der Kreisstadt Unna	Datum 23.04.2015	Uhrzeit 17:00 Uhr
Ort Rathaus, Ratssaal, Rathausplatz 1, 59423 Unna		
Unna, 14.04.2015	gez. Kolter Bürgermeister / Ausschussvorsitzende/r	

Hinweis: Die Vorbesprechungen der Fraktionen beginnen grundsätzlich eine Stunde vor der Sitzung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil		Vorlagen-Nr.
1.	Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 26.02.2015	Liegt noch nicht vor
2.	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien	
2.1.	Umbesetzung des Ausschusses für die Volkshochschule Unna-Fröndenberg-Holzwickede (VHS-A)	0300/15
3.	Beschlussfassung durch den Rat der Kreisstadt Unna	
3.1.	Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 (Jahresabschluss 2012), Behandlung des Fehlbetrages und Entlastung des Bürgermeisters	0263/15
3.2.	Beschluss über die Bestätigung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2011 (Gesamtabschluss 2011), Behandlung des Fehlbetrages und Entlastung des Bürgermeisters	0296/15
3.3.	Übernahme einer Bürgschaft	0290/15
3.4.	Übernahme einer Bürgschaft	0292/15
3.5.	Bebauungsplan Unna Nr. 29 "Eulenstraße", 3. Änderung, im beschleunigten Verfahren	0305/15
3.6.	Einziehung von Teilflächen öffentlich genutzter Verkehrsflächen; hier: Teilfläche der Straße "Schachtkuhle"	0229/15
3.7.	Widmung von Verkehrsflächen für den öffentlichen Verkehr; hier: Busbahnhof, Bahnhofsvorplatz und Gehweg zur P&R-Anlage	0272/15

- | | | |
|-------|--|---------|
| 3.8. | Projekt "European Energy Award"; Weiteres Vorgehen nach der Erstbewertung, Beschluss des Energiepolitischen Arbeitsprogrammes (EPAP) und Vorbereitung der Zertifizierung | 0270/15 |
| 3.9. | Förderangebot des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW "Entwicklung altengerechter Quartiere in NRW" | 0247/15 |
| 3.10. | JeKits (Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen) | 0246/15 |
| 4. | Mündliche Mitteilungen | |
| 5. | Mündliche Anfragen | |
| 6. | Einwohnerfragestunde | |

Nicht öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.

- | | | |
|------|--|----------------------|
| 1. | Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 26.02.2015 | Liegt noch nicht vor |
| 2. | Beschlussfassung durch den Rat der Kreisstadt Unna | |
| 2.1. | Jahresabschluss der Stadtbetriebe Unna für das Wirtschaftsjahr 2013
1. Rücklagenzuführungen zur zweckgebundenen Rücklage "Risikovorsorge Winterdienst" und die Rückführung zur Allgemeinen Rücklage (Auflösung Passive Rechnungsabgrenzung Friedhöfe)
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2013 Stadtbetriebe Unna
3. Gewinnausschüttung an die Kreisstadt Unna und Gewinnvortrag im steuerlichen Drittbereich
4. Entlastung des Betriebsausschusses
5. Entlastung der Betriebsleitung | 0234/15 |
| 2.2. | Jahresabschluss der Stadtbetriebe Unna für das Wirtschaftsjahr 2013
1. Rücklagenzuführungen zur zweckgebundenen Rücklage "Risikovorsorge Winterdienst" und die Rückführung zur Allgemeinen Rücklage (Auflösung Passive Rechnungsabgrenzung Friedhöfe)
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2013 Stadtbetriebe Unna
3. Gewinnausschüttung an die Kreisstadt Unna und Gewinnvortrag im steuerlichen Drittbereich
4. Zahlung eines Managementenerfolges an die Stadtbetriebe Unna
5. Entlastung des Betriebsausschusses | 0234/15/1 |

- 2.3. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk 6 (Hemmerde, Westhemmerde, Siddinghausen) 0295/15
- 3. Mündliche Mitteilungen
- 4. Mündliche Anfragen

Abl.KrStUN 09 – 31 / 17. April 2015

32.

Bekanntmachung**Aufstellungs- und Beteiligungsbeschluss für den Bebauungsplan
Unna-Hemmerde Nr. 20 „Im Winkel“**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 02.04.2014 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

1. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes im Bereich südlich des Westhemmerder Wegs und östlich der Straße „Auf dem Winkel“ zu schaffen, ist der Bebauungsplan Unna-Hemmerde Nr. 20 mit der Bezeichnung „Im Winkel“ gemäß § 30 (1) BauGB aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt:

- | | |
|-----------|---|
| im Norden | von den nördlichen Grenzen der Flurstücke 144, 1091 und 1094, Flur 14, Gemarkung Hemmerde, |
| im Osten | von den östlichen Grenzen der Flurstücke 1091, 1093, 1094, 102, Flur 14, Gemarkung Hemmerde, |
| im Süden | von der südlichen Grenze des Flurstücks 144 und seiner gedachten geradliniger Verlängerung nach Osten bis zur östlichen Grenze des Flurstücks 102, Flur 14, Gemarkung Hemmerde, |
| im Westen | durch die Straße „Auf dem Winkel“. |

2. Gemäß § 3 (1) BauGB ist die frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer Bürgerversammlung auf Grundlage des städtebaulichen Konzeptes (Anlage 1) durchzuführen.

**Die Bürgerversammlung findet statt am 28.04.2015, ab 18.00 Uhr
im Bürgerhaus Hemmerde,
Hemmerder Hellweg 13, 59427 Unna-Hemmerde.**

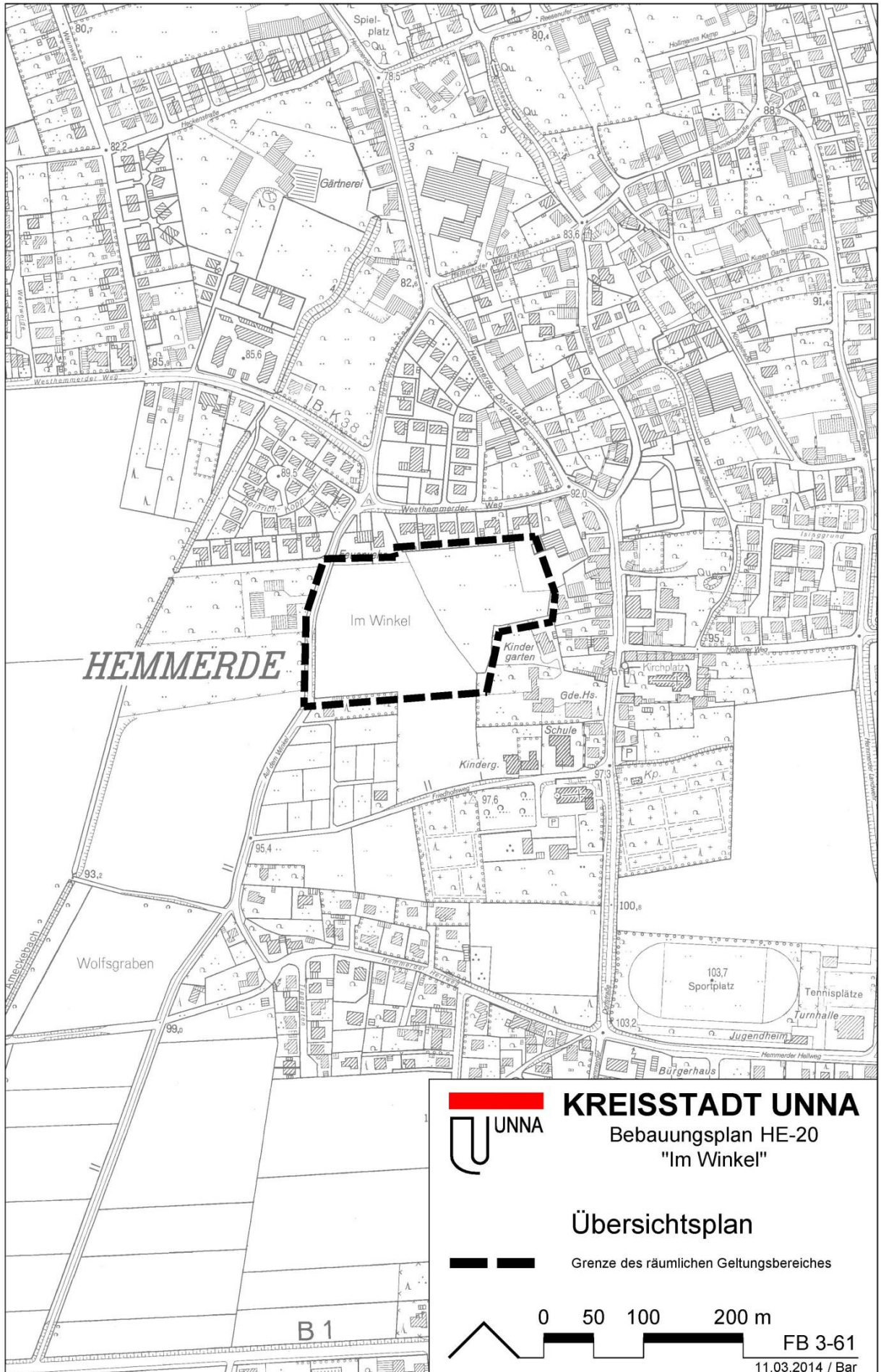
Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich zu informieren und sich zur Planung zu äußern.

Die Planung wird in Form eines Vortrages vorgestellt und anschließend in einer Diskussion mit der Öffentlichkeit erörtert.

Leiter der Veranstaltung ist der Ortsvorsteher, Herr Klaus Tibbe.

Unna, den 16.04.2015

gez. Werner Kolter
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna vom 02.04.2014 zur Aufstellung des Bebauungsplans Unna-Hemmerde Nr. 20 „Im Winkel“ und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Unna, den 16.04.2015

gez. Werner Kolter
Bürgermeister

Abl.KrStUN 09 – 32 / 17. April 2015

33.

Bekanntmachung**Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans
Unna-Massen Nr. 29 „Nordstraße/Im Westfelde“**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 11.02.2015 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

1. Von dem Ergebnis der gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführten frühzeitigen Bürgerbeteiligung in Form einer Bürgerversammlung am 25.03.2014 wird Kenntnis genommen (vgl. Anlage 1).
2. Der Bebauungsplanentwurf Unna-Massen Nr. 29 „Nordstraße / Im Westfelde“ ist mit der dazugehörigen Begründung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (2) BauGB im Rahmen der öffentlichen Auslegung zu beteiligen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Unna-Massen Nr. 29 „Nordstraße / Im Westfelde“ inkl. Begründung und Umweltbericht liegt gem. § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom

27.04.2015 bis einschließlich 27.05.2015

bei dem Bereich 3-61, Bauleitplanung der Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Raum 307), während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und

freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Quelle der Umweltinformation	Art der Umweltinformation
Mensch	Untersuchung zu Verkehrsimmissionen Büro Uppenkamp & Partner	Lärmbelastung Schienenverkehr
Tiere	Artenschutzprüfung Büro Lindschulte	Kein Verstoß gegen Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG, Vorkommen von Schleiereule und Fledermäusen
Pflanzen	Artenschutzprüfung Büro Lindschulte	Artenschutzrechtliche Verbots-tatbestände für geschützte Pflanzenarten nicht ersichtlich berührt, Belange des Naturschutzes und Schutzgebiete nicht betroffen
Böden	Umweltbericht Gutachten Büro Mull & Partner	Bodenversiegelung, geologischer Untergrund, Bodenaufbau, vermutete Altlast durch ehemaligen Kohlenhandel
Wasser	Stellungnahme Kreis Unna Gutachten Urbanski und Versmold	Grundwasser, Möglichkeiten der Versickerung und Entwässerung
Luft	Umweltbericht	geringe Beeinträchtigung zu erwarten
Klima	Umweltbericht	geringe Beeinträchtigung zu erwarten
Landschaft	Umweltbericht	geringe Beeinträchtigung zu erwarten

Der LWL - Archäologie für Westfalen - nimmt an, dass sich im Geltungsbe-
reich potentielle Bodendenkmäler befinden könnten.

Es liegt eine Artenschutzprüfung des Büros Lindschulte vom Nov. 2014 vor.

Durch das Büro Mull & Partner wurde im August 2014 eine orientierende
Altlastenuntersuchung für einen vermuteten Kohlenhandel durchgeführt.
Gefährdungen für den Menschen liegen nicht vor.

Das Büro Uppenkamp & Partner hat im Juli 2013 bezüglich der Auswirkun-
gen des Schienenverkehrslärms ein Immissionsschutz-Gutachten erstellt.
Im Ergebnis sind aktive und passive Schallschutzmaßnahmen vorzusehen.

Das Büro Urbanski & Versmold hat 2013 ein Entwässerungsgutachten er-
stellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Unna-Massen Nr. 29 „Nordstraße / Im
Westfelde“ kann inkl. Begründung und Umweltbericht im Internet eingese-
hen werden. Unter der Internetadresse <http://www.unna.de> ist unter der
Rubrik „Bauen und Wohnen, Wirtschaft, Umwelt, Gutachterausschuss“,

Unterpunkt „Bebauungspläne“ eine Liste der Bebauungspläne im laufenden Verfahren zu finden. Hier sind die Planunterlagen als download abrufbar.

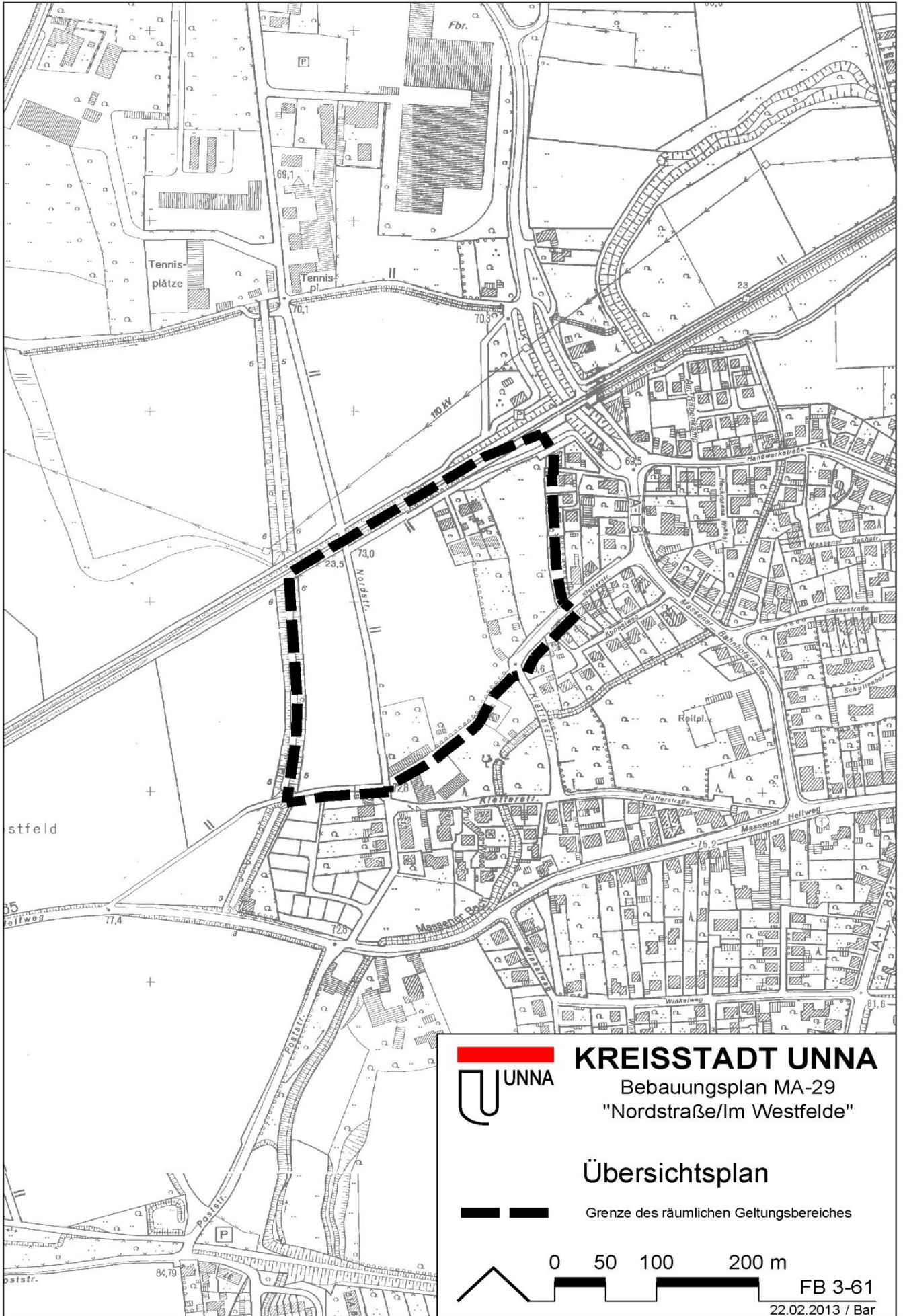
Stellungnahmen hierzu können während der o. g. Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bereich 3-61, Bauleitplanung vorgebracht werden.

Für Fragen und Auskünfte stehen Mitarbeiter des Bereiches Bauleitplanung zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Unna, den 16.04.2015

gez. Werner Kolter
Bürgermeister



KREISSTADT UNNA

Bebauungsplan MA-29
"Nordstraße/Im Westfelde"

Übersichtsplan



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



FB 3-61

22.02.2013 / Bar

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna vom 11.02.2015 zur Öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Unna-Massen Nr. 29 „Nordstraße / Im Westfelde“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Unna, den 16.04.2015

gez. Werner Kolter
Bürgermeister

Abl.KrStUN 09 – 33 / 17. April 2015